

Reglement über die Zuteilung von Seminarplätzen

Die Stiftung für Rechtsausbildung wendet bei der Zuteilung der Seminarplätze folgende Kriterien an:

1. Es werden Praktikantinnen und Praktikanten aus der ganzen Schweiz und Liechtenstein zugelassen.
2. Bei einzelnen Seminaren, welche sich speziell an Zentralschweizer Verhältnissen orientieren, können die Zentralschweizer Praktikantinnen und Praktikanten bevorzugt behandelt werden.
3. Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich in erster Linie nach Praktikumsbeginn: je länger im Praktikum, desto höhere Priorität.
4. In zweiter Linie – also bei gleichem Praktikumsbeginn – erfolgt die Zuteilung nach Anmeldungseingang (Datum des Eingangs der Anmeldung bei der Geschäftsstelle).
5. Wer ein Seminar schon einmal besucht hat, erhält bei erneuter Anmeldung für das gleiche Thema jedoch nur einen Platz, wenn nach Berücksichtigung der anderen Angemeldeten noch freie Plätze vorhanden sind.
6. Wer bereits mehr als drei Jahre im Praktikum ist, erhält nur noch einen Seminarplatz, wenn nach Berücksichtigung der anderen Angemeldeten noch freie Plätze vorhanden sind.
7. Die Geschäftsstelle entscheidet nach Ermessen über Ausnahmen. Über die Entscheidung wird keine Korrespondenz geführt.